

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

Projektantrag

## 1. Projektkoordination/Antragsteller

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Dr. Clemens M. Kasper, Referent für Arbeitswelt und Rechtsnormen

Sonnemannstraße 5

60314 Frankfurt a.M.

Tel.: 0 69 - 94 33 94 15

Fax.: 0 69 - 94 33 94 25

Mobil: 01 72 - 6 19 82 30

c.kasper@bagwfbm.de

www.bagwfbm.de

### Partner:

*Werkstatt I:*

Stift Tilbeck GmbH

Tilbecker Werkstätten

Tilbeck 2

48329 Havixbeck

Vertreten durch Herrn Bernward Jacobs

*Werkstatt II:*

Josefsheim gGmbH

Bigger Werkstätten WfbM

59933 Olsberg

vertreten durch Herrn Hubert Vornholt

*Wirtschaftsprüfungsunternehmen:*

CURACON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2

48151 Münster

Vertreten durch Herrn Friedrich Lutz

*Kostenträger*

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48147 Münster

Vertreten durch Herrn Bernhard Finke

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

Der Nachweis der fachlich-inhaltlichen und administrativen Befähigung ist durch die teilnehmenden Institutionen und ihr bundesweites Engagement an dieser Stelle verzichtbar.

## 2. Problemlage und Ziel des Projektes

Alle Untersuchungen und Statistiken zur Umsetzung des Persönlichen Budgets<sup>1</sup>, sowie eigene Umfragen der BAG:WfbM zeigen deutlich, daß diese Leistungsform bei Teilhabeleistungen am Arbeitsleben – und insbesondere in Werkstätten – unterdurchschnittlich vertreten ist. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP (BT-Drs. 16/6687), betreffend „Ursachen der geringen Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Teilhabeleistungen in Werkstätten“ nennt Zahlen von 3 v.H. für den Arbeitsbereich bzw. 2 v.H. für den Berufsbildungsbereich unter allen Budgetnehmern auch außerhalb der Modellregionen. Bisher bekannt gewordene Modelle bei Werkstattbeschäftigten zeigen, daß das Persönliche Budget von ihnen zwar in Anspruch genommen wird, hier aber vorwiegend für Leistungen außerhalb von Werkstätten (z.B. Freizeitmaßnahmen oder im Bereich Wohnen) oder aber der Betrag wird in der Höhe des für die Sachleistung entsprechenden Betrags (als „identischer Kostensatz“) den Budgetnehmern ausgezahlt, die ihn wieder eins zu eins an die Werkstatt abtreten. Die Absicht des Gesetzgebers ist damit sichtbar nicht erfüllt.

Die Gründe für die Zurückhaltung sind vielfältig und zum großen Teil identisch mit denen, die auch außerhalb von Werkstätten ausgemacht werden können. Diese werden in der bereits genannten Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP beschrieben. Das Projekt dient also zunächst dazu, Persönliche Budgets in dem angesprochenen Personenkreis bekannter werden zu lassen.

Als weiterer Grund der geringen Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets werden aber auch bestimmte, sich aus dem komplexen Werkstättenrecht speziell ergebende Problemlagen ausgemacht, die sowohl Leistungserbringer, Leistungsträger wie auch die Leistungsberechtigten zögern lassen, Leistungen über diese Finanzierungsform zu verwirklichen. So besteht der Eindruck, daß das bestehende Recht sich in einigen Punkten nicht mit dem Werkstättenrecht vereinbaren läßt. Auf diese Weise hat ein großer Personenkreis von Menschen mit Behinderungen keinen Zugang zu dieser Leistungsform. Insbesondere wird auch von Selbsthilfeverbänden die Vermutung geäußert, daß etliche Leistungsrechte eine Alternative zur Werkstatt gar nicht erst erwägen, da Leistungs- und Nachteilsausgleiche nur an die Institution gebunden sind und nur über sie wahrgenommen werden können. Die Bundesregierung hat dieser Vermutung deutlich widersprochen und ermutigt die Antragsteller nach geeigneten Umsetzungsformen zu suchen.

Der Antragsteller und die kooperierenden Partner sind der Auffassung, daß das im „Programm“ genannte Ziel des Persönlichen Budgets nicht nur für Werkstattbeschäftigte angeboten werden sollte, die

---

<sup>1</sup> Metzler, Begleitforschung; Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitforschung (Oktober 2006)  
Zwei Jahre Modelle zum Persönlichen Budget für behinderte Menschen. Ein Zwischenfazit aus Sicht des Paritätischen Kompetenzzentrums Persönliches Budget Berlin, Mainz, den 23.09.2006  
Melanie Fritz, Persönliches Budget als Hürdenlauf, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 5 (2006) 163 – 167. u.a.

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen, sondern - zur Vermeidung von Diskriminierung der Werkstattbeschäftigten, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt nie ermöglicht werden kann - allen Beschäftigten in Werkstätten zugänglich sein muß. Ist doch das Persönliche Budget eine weitere Form, das Wunsch und Wahlrecht umzusetzen.

Ziel des Projektes ist es daher weiterhin, exemplarisch an zwei Werkstätten aufzuzeigen, welches Potential in der Umsetzung dieser Leistungsform gerade für Werkstattbeschäftigte steckt. Dabei soll die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten ausgeschöpft werden, insbesondere auch der Teile, die vor dem bisher geltenden Recht nicht umsetzbar erscheinen.

Durch dieses Projekt soll erreicht werden, daß die Leistungsform Persönliches Budget sowohl beim Zugang zur Werkstatt, beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wie auch innerhalb der Werkstatt an Selbstverständlichkeit gewinnt.

Ziel ist die diskriminierungsfreie individuelle Bedarfsstillung durch Inanspruchnahme von Einzelleistungen in der Werkstatt aufgrund einer Zielvereinbarung und deren Umsetzung auf der Grundlage des Wunsch- und Wahlrechtes des Beschäftigten.

Im Sinne des Projektes kommt es begünstigend hinzu, daß die Partner Leistungserbringer (Stift Tilbeck und Bigger Werkstätten) als Komplex-Anbieter auch andere Teilhabeleistungen anbieten (Wohnen, ambulant betreutes Wohnen); die Möglichkeit von trägerübergreifenden Persönlichen Budgets wird dadurch deutlich erweitert. Da insbesondere die Bigger Werkstätten sehr viele Menschen mit körperlicher Behinderung beschäftigen, gewinnt das Projekt zu dem Personenkreis der geistig und psychisch behinderten Menschen aus Stift Tilbeck eine deutlich bedenkenswerte Personengruppe hinzu. Da die Einrichtungen in enger Nachbarschaft tätig sind, läßt sich der Informationstransfer gut bewerkstelligen. Die Einbindung einer zweiten Werkstatt stärkt zusätzlich den praxisbezogenen Meinungs- und Wissensaustausch und erscheint für das Gesamtergebnis außerordentlich hilfreich!

Durch die Aufnahmeverpflichtung der Werkstatt ist gewährleistet, daß Belange behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer in gleicher Weise Berücksichtigung finden.

Die Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern (Curacon, LWL sowie der BAG:WfbM) kann parallel organisiert werden, so daß hierdurch keine erhöhten Kosten anfallen. Da zwei Einrichtungen im Verbund beteiligt sind, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß greifbare Ergebnisse erarbeitet werden können.

Insbesondere der vom zuständigen Referat Va 3 vorab grundsätzlich zugesagte begleitende Kontakt zum BMAS bei Umsetzung und Erprobung des Persönlichen Budgets verspricht weitreichende lösungsorientierte Auswirkungen für die Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen insbesondere in Werkstätten, die bisher aufgrund der Regelungsdichte im Werkstättenrecht um die Leistungsform Persönliches Budget eher einen Bogen machten. Das Modell sucht nach Wegen, Leistungs-

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

berechtigten auch in diesem Sinne „barrierefrei“ den Zugang zur Leistungsform Persönliches Budget zu eröffnen.

Das Projekt hat insofern Modellcharakter, als hier erstmals Werkstätten bewußt als Teile von Komplexeinrichtungen sich der Umsetzung des Persönlichen Budgets zuwenden: damit wird nicht nur die Umsetzung des Persönlichen Budgets in der Werkstatt gefördert, es können darüber hinaus sehr leicht andere Leistungsarten damit verbunden werden (die teilnehmenden Werkstätten verfügen bereits über Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget im Bereich ambulant betreutes Wohnen). Somit sind trägerübergreifende Persönliche Budgets leichter zu bewerben.

Der Antragsteller sieht sich durch die bereits genannte BT-Drs. bestätigt, in der die Bundesregierung äußert: „Der entscheidende Schub für die stärkere Inanspruchnahme Persönlicher Budgets ist und bleibt die Verbreitung des Wissens um das Persönliche Budget und positiver Erfahrungen mit Persönlichen Budgets. Deshalb müssen auch Werkstattbeschäftigte über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets informiert werden. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen.“ Dies soll über das Projekt erzielt werden.

### 3. Konzeption, mit der die Zielführung erreicht werden soll

Wichtig ist dem Antragsteller, die Einbindung kompetenter durchaus unterschiedlicher Fachleute und Institutionen.

Werkstattsträger, die nach Möglichkeit nicht nur für Menschen mit vielfältigen Behinderungsarten Leistungen erbringt, sondern darüber hinaus auch weitere Leistungen vorhalten (z.B. stationäres und ambulant betreutes Wohnen, Freizeitmaßnahmen u.a.).

ein Beratungsunternehmen (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), das mit nahezu ausschließlicher Betätigung im Gesundheits- und Sozialwesen einen Überblick über betriebswirtschaftliches Instrumentarium besitzt, um in Werkstätten die notwendigen rechnungswesenbezogenen Maßnahmen und ggf. Umstellungen auf eine neue Finanzierungsform zu unterstützen und Problemlagen (pauschale und individuelle Finanzierung!) gemeinsam mit der Werkstatt und dem Kostenträger zu klären helfen. Das Beratungsunternehmen ist seit Jahren durch die Gestaltung und Durchführung von Projekten (Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen) mit der BAG:WfbM partnerschaftlich verbunden. Es verfolgt bei der Teilnahme an dem Projekt keinerlei wirtschaftliche Interessen.

ein Vertreter eines Kostenträgers, mit dem kritische Fragen des Finanzierungskonzeptes besprochen und ggf. abgestimmt werden. Das beginnt mit der Ausgestaltung des Bedarfsfeststellungsverfahrens (z.B. seine Teilnehmer nach der Budgetverordnung, Verfahren der Bedarfsfeststellung: Rolle des Fachausschusses), der Erstellung einer Zielvereinbarung und zielt auf eine einvernehmliche Verpreislichung der Einzelleistungen ab. Seine Aufgabe wird es weiterhin sein, gemeinsam mit den teilnehmenden Partnern, den Abgleich der rechtlichen Regelungen und ihrer Umsetzbarkeit herzustellen und so

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

zialhilferechtlich relevante Fragen zu erörtern, mit dem Ziel, die Nutzung des Persönlichen Budgets zu stärken.

Vertreter des Antragsstellers BAG:WfbM. Seine Aufgabe sollte es sein, mit dem zuständigen Bundesministerium offene Rechtsfragen zu erörtern und nach Lösungen zu suchen. Ihm obliegt auch die Berichterstattung, vor dem Projektgeber und regelmäßig auch in allen gängigen Publikationen und Publikationsformen der BAG:WfbM.

Die Einbeziehung aller im Leistungsvollzug beteiligten Akteure (Leistungserbringer, Leistungsträger und Leistungsempfänger) *mit* fachlicher betriebswirtschaftlicher Unterstützung zeichnet die Einmaligkeit des Projektes aus.

#### 4. Durchführung des Projektes

Bei allen Neuaufnahmen in die Werkstatt soll geprüft werden, ob eine Teilhabeleistung auch in Form eines Persönlichen Budgets wahrgenommen werden kann.

Bei Neuzugängen – Bedarfsfeststellungsverfahren nach BudgV – wird der Kostenträger durch seine am Verfahren beteiligten Mitarbeiterinnen, jeweils die Möglichkeiten, die dieses Projekt eröffnen will, berücksichtigen. Dabei werden die zur Bedarfsfeststellung genutzten Instrumente weiterverwendet und ggf. weiterentwickelt. Die beratende Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer (Stift-Tilbeck) wird dabei – wie es nach dem Zwischenbericht der Kompetenzzentrums bereits Praxis zu sein scheint – angestrebt.

In der Werkstatt soll durch eine Informationskampagne eruiert werden, welcher der Beschäftigten evtl. für die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Frage kommt. Zugleich werden Werkstatt und BAG:WfbM gemeinsam die Hemmschwellen beim Zugang zum Persönlichen Budget identifizieren und Angebote ihrer Überwindung entwickeln.

Die Lösung von Rechtsfragen bleibt in diesem Stadium vorerst ausgeklammert. Ihre Klärung soll erst im Rahmen der Umsetzung angegangen werden.

In der Werkstatt wird ein Leistungskatalog erstellt, der unterschiedliche Umsetzungsformen des Leistungsangebots ermöglicht; wünschenswert in unterschiedlichen Detaillierungsstufen (Module und ausdifferenzierte Einzelleistungen).

In den Werkstätten wird eine Budgetberatung/Projektleitung vor Ort freigestellt. Sie ist die Verbindungsperson in der Werkstatt zu allen Partnern und zu Beschäftigten und deren Angehörigen. Sie hält den Kontakt aus der Werkstatt (Geschäftsführung, Verwaltung) zu CURACON, BAG:WfbM und sollte mit deren Unterstützung sowohl in der Werkstatt wie auch bei den Werkstattbeschäftigten werbend (im Sinne der Individualisierung) für das Persönliche Budget eintreten. Bei noch ungelösten Fragen

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

muss sie sich der Unterstützung und der Fachlichkeit der am Projekt beteiligten Partner verlassen können.

Kontakt zu Nachbarwerkstätten sollte dabei bestehen, um die Inanspruchnahme von Werkstatteleistungen durch Leistungsberechtigte unabhängig vom eigenen Einzugsgebiet verfolgen und notfalls anbieten zu können.

Diese Budgetberatung/Projektleitung vor Ort sollte auch noch nach Beendigung des eigentlichen Projektes bis zum Ende des Gewährungszeitraumes tätig sein, um Leistungsberechtigten diese Leistungsform als Alternative aktiv anbieten zu können.

In Zusammenarbeit mit einem Vertreter des Kostenträgers und der Werkstatt wird versucht, eine Kostenstruktur für die angebotenen Leistungen zu erarbeiten. Die kaufmännische Seite wird fachlich von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Dadurch wird erreicht, dass Leistungen sowohl von „unternehmerischer Seite“ finanzierbar sind/bleiben, und zugleich wird den Interessen des Leistungsträgers in Hinblick auf die Gewährung der Leistungen Rechnung getragen.

Bestehen Rechtsfragen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets wird jeweils der Kontakt zum BMAS durch die BAG:WfbM gesucht. Die Bundesregierung (BMAS) äußerte bereits wiederholt, dass keine Konflikte zwischen dem Budget- und Werkstättenrecht bestünden (zuletzt in der o.g. BT-Drs.). Gleichwohl bestehen gegenteilige Auffassungen, z.B. auch in den „Empfehlenden Hinweisen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des Persönlichen Budgets“ vom 07. März 2007, an deren Erstellung die BAG:WfbM gemeinsam mit Verbänden, Kostenträgern und dem BMAS beteiligt war. Um hier nicht nur für den Modellfall, sondern generelle Rechtssicherheit zu erlangen, wird der enge Kontakt mit dem BMAS gesucht und angestrebt.

### Bekanntmachung der Ergebnisse

Durch den Verteiler der BAG:WfbM (Internet/ Werkstatt:Dialog/ eigene Publikation) wird eine neutrale Sichtweise des Persönlichen Budgets im Rahmen der Teilhabeleistungen am Arbeitsleben möglich, die durch das erfolgte Modell und Praxis bewährt ist.

Die jeweiligen Schritte des Projektes werden nach und nach im Internet der BAG:WfbM (evtl. verlinkt bei Stift Tilbeck oder bei CURACON) veröffentlicht und können so nachvollzogen werden. Somit kann das hier erworbene und erarbeitete Wissen von allen Werkstätten genutzt werden. Begleitend werden aber auch Beispiele und Modelle aus anderen Werkstätten, die der BAG:WfbM bekannt werden, kommuniziert.

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

Auf BAG:WfbM eigenen Veranstaltungen (Werkstätten:Messe, 2008 und 2009, sowie Werkstätten:Tag, 2008 in Bremen) werden Fortgang des Projekts und Ergebnisse jeweils einem großen Publikum vorgestellt.

## 5. Detaillierter Prozeßablauf

In einer frühen Phase des Projektes ist es wesentlich, allen Beteiligten die Grundlinien des Persönlichen Budgets aufzuzeigen und dabei Ängste und Vorbehalte abzubauen. Dies soll in Informationsveranstaltungen und Workshops geschehen. Die relevanten Zielgruppen werden dabei nacheinander angesprochen, so daß ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Information und handlungsrelevanten Ereignissen gewahrt ist.

Dabei geht es um folgende Zielgruppen:

- a. Mitarbeiter der Werkstatt (Gruppenleiter, Sozialer Dienst)
  - generelle Information
  - Konkretisierung auf das Feld der beruflichen Rehabilitation, erste Benennung von konkretisierungsfähigen Modulen aus der Praxis heraus
  - Workshops zu Benennung und Bearbeitung der Rollenveränderung
  - Workshops zur Motivierung der Mitarbeiter bei der Einführung und beim Einsatz des PB
- b. Mitarbeiter der Verwaltung
  - Generelle Information
  - Workshops zur Benennung und Bearbeitung von Konsequenzen
  - Workshops zur Rollenveränderung
- c. Mitarbeiter des Wohnbereiches
  - Generelle Information
  - Benennung der konkreten Veränderungen, insbesondere erwartbarer Fragebedarf der Bewohner
  - Vorbereitung für Maßnahmen zur Begleitung konkreter Personen, die das PB wählen
- d. Nachbareinrichtungen

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

e. Werkstattträt

- Generelle Information
- Konkrete Information zum Persönlichen Budget in der Werkstatt
- Aufarbeitung von Fragen und Bedenken / Erarbeitung von Handlungssicherheit für die jetzige und die zukünftige Bewertung
- Stärkung der Begleitkompetenz des Werkstatttrates / Bedenken einer evtl. Rollenveränderung

f. Beschäftigte

- Generelle Information
- Konkrete Information zum Persönliche Budget in der Werkstatt
- Aufarbeitung von Fragen und Bedenken / Erarbeitung von Handlungssicherheit für die jetzige und die zukünftige Bewertung

g. Angehörige / Betreuer

- Generelle Information
- Konkrete Information zum Persönlichen Budget in der Werkstatt
- Aufarbeitung von Fragen und Bedenken / Erarbeitung von Handlungssicherheit für die jetzige und die zukünftige Bewertung

h. Konkrete Personen, die für eine Nutzung des Persönlichen Budgets in Betracht kommen

- Abgleich Förderplanung SGB IX und Beschreibung des hilfebedarf-bezogenen Begleitbedarfes
- Verfahren von der Clearingstelle
- Begleitung bei der Zielvereinbarung
- Ggfs zusätzlich: Begleitung bei der Verwendung des Persönlichen Budgets; Stärkung des Nachfrager – Aspektes; Maßnahmen zur Stärkung der Person und ihrer Willensäußerungen; Erarbeitung von Kontrollmechanismen für den behinderten Menschen bei der Berechnung, Verwendung, Relevanzbewertung und Ergebniskontrolle; Erfolgsüberprüfung und Bewertung der Fortsetzung nach Ablauf der Zielvereinbarung

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

### Projektschritte

Eröffnungsworkshop und Projektvorstellung

#### Phase 1:

Erarbeitung inhaltlicher Module in der beruflichen Rehabilitation in Werkstätten und Aufbereitung für die inhaltliche Eignung für ein Persönliches Budget.

Beteiligte (intern): Projektleiter, Werkstattdirektion (2 Pers), Verwaltung /Controlling (1), Sozialer Dienst (1), Fachkraft zur Arbeits- Berufsförderung (1), Beratungsstelle (1), Wohnbereich (1)

Regelmäßiger Abgleich der Entwicklungsschritte mit Partner Bigge Werkstätten.

Zwei Workshops mit Bigge, Tilbecker Werkstätten (TW), LWL, BAG:WfbM, Curacon

**Dauer:** 4 Monate

#### Phase 2:

Beschreibung der Anforderungsprofile an diejenigen Personen, die derartige Module nutzen wollen

Beteiligte: wie bei 1

Regelmäßiger Abgleich der Entwicklungsschritte mit Partner Bigge Werkstätten.

Ein Workshop mit Bigge, TW, LWL, BAG, Curacon

**Dauer:** 2 Monate

#### Phase 3:

Werbephase für das PB – parallel an alle Zielgruppen; Benennung der Fragen und Schwierigkeiten; Abgleich und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten

Beteiligte: wie bei 1; Zielgruppen

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

Regelmäßiger Abgleich der Entwicklungsschritte mit Partner Bigge

Zwei Workshops mit Bigge, TW, LWL, BAG, Curacon

**Dauer:** 6 Monate

### Phase 4:

Verpreislichung der Leistungen

Beteiligte; wie bei 1

Regelmäßiger Abgleich der Entwicklungsschritte mit Partner Bigge

Drei Workshops mit Bigge, TW, LWL, BAG, Curacon

**Dauer:** 6 Monate – Prozess läuft parallel zu Phasen 2 bis 4

### Phase 5:

Angebotsphase – Ansprache konkreter Nutzungsinteressenten; Auswahl und Erarbeitung eines konkreten Aktionsplanes; Übungsworkshops

Beteiligte: wie bei 1; zusätzlich Nutzerkreise

Regelmäßiger Abgleich der Entwicklungsschritte mit Partner Bigge

Zwei Workshops mit Bigge, TW, LWL, BAG, Curacon

**Dauer:** 3 Monate

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

## Phase 6:

Erprobungsphase

**Dauer:** 3 Monate

## Abschlussworkshop / vorläufiges Fazit

### Abschluss:

Auswertung und Erkenntnisse; Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis

Abschlussbericht

### Dauer des Projektes:

18 Monate

### Erforderlicher Begleitbedarf:

- Sitzungen der Projektbeteiligten
- 12 Workshops zzgl. Eröffnungsworkshops und Veranstaltungen für die einzelnen Zielgruppen
- Kontinuierliche Prozesssteuerung durch eine verantwortliche Person (Projektleiter)
- Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen für potentielle Nutzer

Sicherstellung einer kontinuierlichen Information an die Projektbeteiligten und interessierte Dritte, einschließlich laufender Info über die Hausinformationsschienen

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

### 6. Projektkosten

**Personelle Ausstattung:** (beteiligte Werkstätten)

1 Projektleiter pro beteiligter Einrichtung, VG 4a/3 (BPK p.a. 52.000 €)

Bei 18 Monaten: 78.000 € pro Einrichtung: 156.000 €

**Sächliche Ausstattung:**

Wird zum Teil innerhalb der Einrichtungen erbracht und daher von den beteiligten Trägern übernommen

An zusätzlichen Aufwendungen entstehen

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbematerial (Erstellungs- und Druckkosten) im Verhältnis zu Beschäftigten, Angehörigen, Betreuern und zu gewinnenden Arbeitgebern, insbesondere für die Konkretisierung der denkbaren Maßnahmen des Persönlichen Budgets, einschl. Porto.

Aufwand für Fortbildung und Schulung

Fahrtkosten

Sitzungs- und Tagungsaufwand, insbesondere für die erforderlichen Workshops

Projektiert: 14.000 € für die Laufzeit des Projektes

Bedarf: 170.000 € in den Werkstätten – die vorgesehene Eigenbeteiligung ist hierbei noch nicht abgezogen.

BAG:WfbM: eigene Reisekosten und Kosten für eigene Ausarbeitung von Vorträgen trägt die BAG:WfbM selbst.

CURACON: eigene Personalkosten, Reisekosten und Kosten für eigene Ausarbeitung von Vorträgen trägt CURACON bis zur Höhe von 10.000 € selbst.

Kostenträger: für Reisekosten und Ausarbeitungen 500 Euro

Der Antragsteller geht davon aus, dass die Kosten – durch die vorgesehene Eigenbeteiligung für das Gesamtprojekt 170.000 € nicht überschreiten werden.

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

### Weitere Angaben und Anlagen

Mit der Maßnahme wurde bisher noch nicht begonnen.

die BAG:WfbM ist zum Vorsteuerabzug berechtigt

Der Antragsteller ist ein eingetragener Verein

Satzung ist angefügt.

Vorstand: 1. Vorsitzender Günter Mosen, Saffig; stellvertretende Vorsitzende: Annelie Lohs, Jena, Ralf Hagemeier, Tecklenburg; Rainer Knapp, Sindelfingen, Bernhard Sackarendt, Meppen;

Geschäftsführer: Stephan Hirsch

Die Projektskizze wurde gemeinsam mit den beteiligten Partnern erstellt.

Für die BAG:WfbM

Dr. Clemens M. Kasper

Frankfurt a. M. 14.11.2007

Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets (künftig: Programm)

Die teilnehmenden Partner erklären, daß sie die gemeinsamen Verpflichtungen (vgl. VIII. des Programms), die mit der Zuwendung verbunden sind, erfüllen und auch hierfür einstehen

Stift Tilbeck, vertreten durch Herrn Bernward Jacobs, Geschäftsführer

.....

Bigger Werkstätten, vertreten durch Herrn Hubert Vornholdt

.....

LWL, vertreten durch Herrn Bernd Finke, Geschäftsführer

.....

CURACON, vertreten durch Herrn Friedrich Lutz, Geschäftsführer

.....